Gemeinderatsvorlage GV/034/2026

Amt: Bauamt

Bearbeiter: Sabine Neumann

Aktenzeichen: 632.6:Mühlweg 3/Neubau Wohnhaus mit Garage

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	10.03.2026	öffentlich
Gemeinderat	18.03.2026	öffentlich

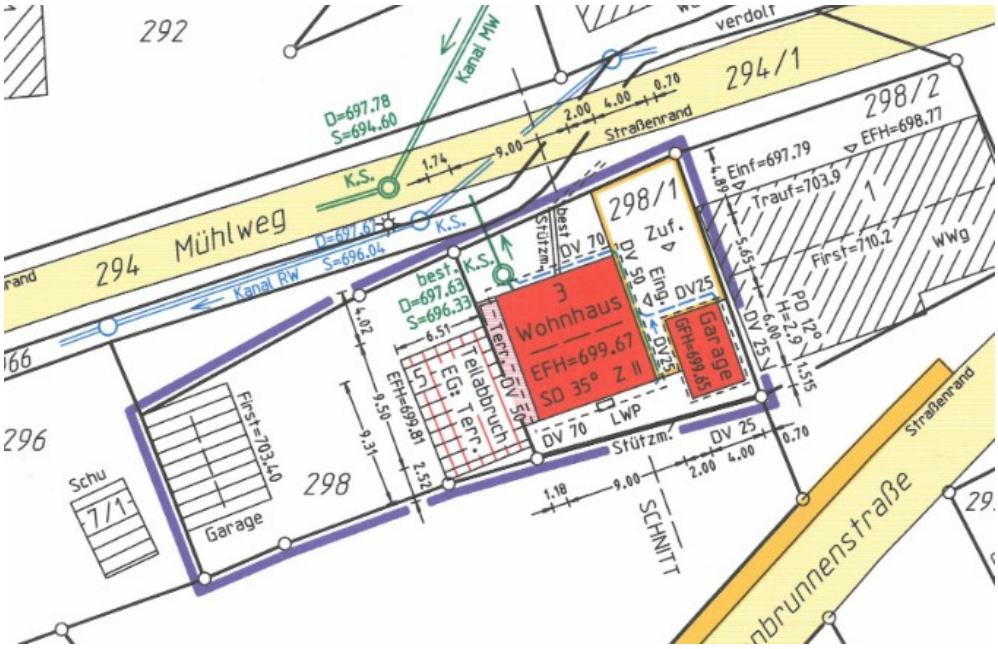
Protokollauszug an: Bauamt

Mühlweg 3, Schörzingen
Neubau eines Wohnhauses mit Garage

Sachverhalt

Die bestehenden Gebäude Mühlweg 3 und 5 werden abgebrochen. Auf dem Grundstück ist ein neues Wohnhaus mit einer Garage geplant.

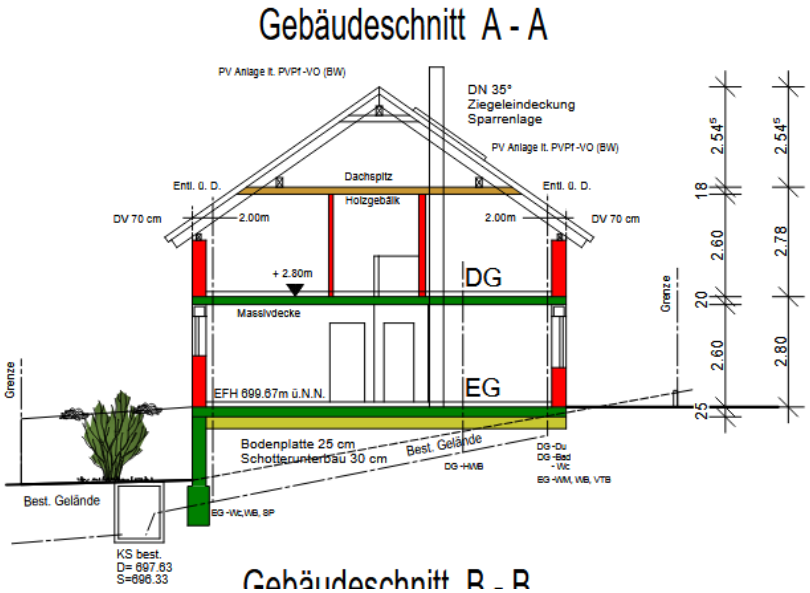
Lageplan Baugesuch:



Stellungnahme der Verwaltung

Das zweigeschossige Wohnhaus bekommt ein Satteldach mit 35° Dachneigung, die Garage ein Pultdach. Die Erdgeschossfußbodenhöhe liegt ca. 1 m über der des Nachbargebäudes, der First aber dennoch noch ca. 3 m tiefer. Aufgrund der Hanglage des Grundstücks wird der Sockel zum Mühlweg hin freigestellt. Das Gebäude erhält keinen Keller.

Gebäudeschnitt:



Das Grundstück liegt nicht in einem Bebauungsplangebiet. Das Baugesuch ist nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilen. Das Gebäude fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen. Der Bauherr sollte darauf hingewiesen werden, dass er sein Gebäude vor Oberflächenwasser schützen muss.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 Abs. 1 BauGB zum geplanten Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Mühlweg 3 in Schörzingen.

2. Der Bauherr hat sein Gebäude selbst vor Oberflächenwasser zu schützen. Die Stadt übernimmt keinerlei Haftung.